

Integration gemeinsam schaffen

**Für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft
mit Eltern mit Migrationshintergrund**

Konzeption

am 18. November 2009

vom Runden Tisch einstimmig beschlossen

Übersicht:

| | |
|---|-----------|
| I. Ausgangslage | 3 |
| 1. Die Familie im Bildungsprozess..... | 3 |
| 2. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften | 3 |
| II. Projekt- und Prozessbeschreibung | 5 |
| 1. Das Projekt..... | 5 |
| 2. Der Prozess | 6 |
| III. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern: Das Faktorenpapier | 8 |
| 1. Die Zielgruppe: Eltern..... | 9 |
| 2. Strukturelle Faktoren | 10 |
| 3. Inhaltliche Faktoren | 11 |
| IV. Wege zur Umsetzung | 12 |
| 1. Grundsätze..... | 12 |
| 2. Schaffung und Unterstützung lokaler und regionaler Strukturen | 14 |
| 2.1 Netzwerkarbeit und Runde Tische..... | 14 |
| 2.2 Beraterpool..... | 15 |
| 2.3 Angebote und Maßnahmen vor Ort | 16 |
| 2.4 Kontaktstellen..... | 17 |
| 3. Veränderungen in den Bildungsbereichen | 17 |
| 4. Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung | 20 |
| 5. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement | 21 |
| V. Steuerung des Gesamtprozesses | 22 |

I. Ausgangslage

1. Die Familie im Bildungsprozess

Die Familie prägt die Lernbereitschaft und die Einstellung zu Bildung grundlegend. Sie gestaltet nicht nur die erste Erfahrungswelt und das Bildungsumfeld eines Kindes, in ihr wird unter anderem auch über die Nutzung frühkindlicher Förderungs- und Bildungsangebote, die Schullaufbahn, schulergänzende Maßnahmen wie Nachhilfe und Sprachreisen sowie über den Zugang zu kirchlichen und sonstigen religiösen Einrichtungen und zu anderen Angeboten in Sport, Musik oder Kunst entschieden.

Insofern stellt die Familie wesentliche Weichen für den Bildungserfolg, für die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und somit für die persönlichen und beruflichen Perspektiven der Kinder.

2. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Bildung und Erziehung sind das Ergebnis des Zusammenwirkens aus Erfahrungen in der Familie und den institutionalisierten und nicht institutionalisierten Formen des Lernens in der Gesellschaft. Somit gilt: Bildungseinrichtungen sind auf die aktive Unterstützung von Eltern und eventuell weiteren Familienmitgliedern angewiesen, damit Bildungsprozesse zu positiven Ergebnissen führen können. Umgekehrt benötigen Eltern aus den Bildungseinrichtungen heraus Unterstüt-

zung, um ihren Kindern eine ganzheitliche und kontinuierliche Bildung und Erziehung gewähren zu können. Bildung ist ein Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und die Chance zu sozialem Aufstieg, deshalb ist ein optimales Zusammenwirken von Familien und Bildungseinrichtungen elementar wichtig. Insbesondere zunächst bildungsfern wirkende Familien sind dabei einzubinden. Zu ihnen gehören, wie Studien und Statistiken zeigen, auch viele Familien mit Migrationshintergrund. Sie sind indes genauso heterogen – und haben historisch und kulturell bedingt häufig ein unterschiedliches Verständnis von Aufgabe und Rolle von Bildungsinstitutionen – wie Familien ohne Migrationshintergrund. Die Einsatzbereitschaft der Eltern kann jedoch unter mangelndem Wissen über die Bildungseinrichtungen, unter Sprachbarrieren und Ausgrenzungserfahrungen leiden. Elternbildung muss somit auf die unterschiedlichen Voraussetzungen mit einem ausdifferenzierten Angebot reagieren. Dazu bedarf es unter anderem der Wertschätzung der Potenziale der Eltern als Ausdruck einer Kultur der Anerkennung und Akzeptanz (siehe Abschnitt III. der Konzeption).

Diese Eltern müssen über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert und gleichzeitig motiviert werden, am Bildungsgeschehen ihrer Kinder aktiv teilzunehmen. Soweit bestehende Angebote nicht ausreichen, müssen diese entsprechend fortentwickelt werden. Es kommt darauf an, Hemmschwellen, Berührungängste und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen – ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen auf Augenhöhe ist gefragt.

Es gibt bereits zahlreiche erfolgreiche Angebote und Maßnahmen (wie z.B. die Kurse „Mama lernt Deutsch“, das „Rucksack-Projekt“ oder die Mentoren- bzw. Lotsenausbildungen), die eine Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern mit Migrationshintergrund fördern. Günstig wirken sich auch Partnerschaften mit Akteuren außerhalb der

Bildungseinrichtungen aus, die beispielsweise kulturelle, künstlerische oder sportliche Ziele verfolgen oder als Lotsen und Berater fungieren.

Eine Übersicht über erfolgreiche Projekte findet sich auf der Internetseite des Integrationsbeauftragten der Landesregierung (www.integrationsbeauftragter.de) unter dem Menüpunkt „Themen & Schwerpunkte“ → „Good-Practice-Datenbank“.

Da Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur über andere Sprachkenntnisse verfügen, sondern auch unterschiedliche Wertvorstellungen, Perspektiven, Erfahrungen und Neigungen zu Erziehungsstilen und -zielen haben, reichen bestehende Angebote dennoch häufig nicht aus, um die Besonderheiten und die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Gruppen angemessen zu berücksichtigen. Vieles, was bereits erfolgreich erprobt worden ist, findet weder dauerhaft noch flächendeckend statt. Hier gilt es anzusetzen.

II. Projekt- und Prozessbeschreibung

1. Das Projekt

Auf Initiative des Justizministers und Integrationsbeauftragten der Landesregierung, Prof. Dr. Ulrich Goll, des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung GmbH, Dieter Berg, und der Geschäftsführerin der Breuninger Stiftung GmbH, Dr. Helga Breuninger, ist im Februar 2009 das Projekt „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migra-

tionshintergrund“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg gestartet. Die Initiative wird von Kultusminister Helmut Rau unterstützt.

Ziel ist es, eine Konzeption zu entwickeln, mit der nicht nur ein Impuls gesetzt, sondern ein auf Nachhaltigkeit zielendes, flächendeckend einsetzbares Programm entwickelt wird – es geht um nachhaltige Integrationspolitik.

Dabei sollten Möglichkeiten gefunden werden, die Zusammenarbeit zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und den verschiedenen Einrichtungen gezielt zu unterstützen, indem einerseits die Bereitschaft und die Kompetenz der im Bildungsbereich wirkenden Akteure gestärkt, andererseits die Aspekte Elterneinbindung und Elternaktivierung berücksichtigt werden. Als zentrales Element sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern verbessert werden. Um dies zu erreichen, sollen die Möglichkeiten zu aktiver Partizipation gefördert werden („empowerment“). Empowerment zielt auf die Stärkung und Erweiterung der eigenen Ressourcen. Durch die Stärkung der Eltern und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten soll letztendlich der Bildungserfolg der Kinder unterstützt werden.

2. Der Prozess

Das Verfahren folgt dem Gedanken des Runden Tisches. Es wirken Einrichtungen und Organisationen mit, die sich für die Zusammenarbeit mit und Einbindung von Eltern engagieren und Verantwortung tragen.

In der Auftaktveranstaltung am 3. Februar 2009 haben sich die Projektverantwortlichen mit Vertretern der fachlich berührten Ministerien

und den am Runden Tisch mitwirkenden gesellschaftlichen Akteuren darauf verständigt, eine der Aufgabe und den Zielen des Projekts entsprechende Konzeption auszuarbeiten.

Von April bis Oktober 2009 haben insgesamt sechs Workshops stattgefunden, in denen zunächst die Faktoren identifiziert wurden, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen von besonderer Bedeutung sind.

Das so entstandene „Faktorenpapier“ (s. Abschnitt III. der Konzeption) fasst kurz und knapp den fachlich weitestgehend unstrittigen Sachstand zusammen und gibt so eine inhaltliche Orientierung für alle Einzelmaßnahmen. In weiteren Workshops (zum vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich) wurde herausgearbeitet, welche Strukturen vorhanden sein müssen, welche Bedingungen für die Akteure vor Ort erfüllt und welche Maßnahmen ermöglicht werden müssen.

Die hier entwickelte Konzeption für die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes berücksichtigt die Kompetenzen der Kommunen und Jugendämter zur Koordination der Förderung der Erziehung in der Familie ebenso wie die Tatsache, dass es vor Ort unterschiedliche Ausgangslagen und Voraussetzungen gibt, an die es anzuknüpfen gilt.

Deshalb ist Kernstück der Konzeption,

- bestehende Netzwerke zu nutzen und an die jeweilige Aufgabe anzupassen bzw. wo nötig neue lokale oder regionale Netzwerke zu schaffen und zu qualifizieren,
- die Netzwerke durch eine Beratungsstruktur zu unterstützen sowie

- lokale bzw. regionale Maßnahmen, die aus den Netzwerken hervorgehen und sich die Umsetzung der Konzeption zum Ziel gesetzt haben, zu fördern (siehe Abschnitt IV. der Konzeption).

Die Konzeption beschreibt zudem Zielsetzungen und dafür günstige Rahmenbedingungen und formuliert Empfehlungen aus bewährten Projekten, die vor Ort geprüft und entsprechend umgesetzt werden können. Dabei gilt selbstredend: Wo es bereits gute und erfolgreiche Praxis gibt, sollte diese fortgesetzt werden. Wo Handlungsbedarf identifiziert wird, soll aus erfolgreichen Beispielen gelernt und Neues initiiert werden.

Die Konzeption ist daher gleichzeitig auch als Aufforderung an alle Akteure vor Ort (wie kommunale Verwaltungen, konsularische und diplomatische Vertretungen, muttersprachliche Lehrkräfte, örtliche Seniorenräte, Kindergärten, Schulen, Elternvertretungen, Migrantenselbstorganisationen, Kirchengemeinden, Jugendverbände, Vereine, Gesundheitsdienste, Beratungsstellen und Migrationsdienste) zu verstehen, jeweils konkret auf die lokale bzw. regionale Situation bezogen zu überlegen, in welcher Form sie sich in die Umsetzung einbringen können.

III. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern: Das Faktorenpapier

Ein wesentliches Ergebnis der Projektarbeit ist das Faktorenpapier – eine im Konsens entstandene Zusammenstellung von Faktoren, deren Beachtung und Umsetzung nach übereinstimmender Erfahrung und

Meinung der Fachleute für eine erfolgreiche Partnerschaft zwischen Eltern, Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren von zentraler Bedeutung sind. Das Faktorenpapier ist die fachliche und inhaltliche Orientierung für die im Abschnitt IV. vorgeschlagenen Maßnahmen.

1. Die Zielgruppe: Eltern

Ansatzpunkt für die Ansprache der Eltern müssen deren Potenziale sowie der individuelle Nutzen der Maßnahmen für die Kinder und die Familie sein. Um Eltern zu erreichen, sollte eine gezielte und persönliche Ansprache, wenn sinnvoll und nötig auch in der Erst- bzw. Herkunftssprache, erfolgen. Notwendig ist zudem, dass die ansprechenden Personen über ein Verständnis für die kulturellen und sozialen Hintergründe anderer Kulturen verfügen. Informationsschreiben allein führen nur in seltenen Fällen zum Erfolg. Potenziale und Bedürfnisse der Eltern sollen erfragt werden, mit dem Ziel, dass sich die Eltern ernst genommen und nicht über- oder unterfordert fühlen.

Eine klare Zielgruppenbildung ermöglicht es, jeweilige Belange, Anliegen und Voraussetzungen der Eltern zu differenzieren, z.B. Eltern, deren Kinder den Kindergarten oder dieselbe Klasse besuchen. Netzwerke im Sozialraum der Eltern sollen unbedingt genutzt werden, damit diese auch über ihr gesellschaftliches Umfeld erreicht werden können. Auch die Nutzung ausländischer Medien bietet sich an. Es ist notwendig, nicht nur Mütter, sondern auch Väter anzusprechen.

Soweit wie möglich sollen gemeinsame Veranstaltungen aller Eltern stattfinden, sodass Vorurteile und Berührungängste abgebaut werden können. Eine ausgeglichene Beteiligung der Eltern an den offiziellen Gremien ist anzustreben. Eine individuelle Beratung und fachli-

che Begleitung der Teilnehmenden über die einzelnen Maßnahmen hinaus ist sinnvoll.

2. Strukturelle Faktoren

Eventuell bestehende Koordinierungsstellen in den Kommunen und Regionen sollen beteiligt und weiter ausgebaut werden, z.B. mit Ansprechpartnerinnen und -partnern in den Beratungs- und Bildungseinrichtungen. Die Koordinierungsstellen ermitteln den Ist-Zustand, erheben den Bedarf, organisieren und unterstützen die Steuerung der Zusammenarbeit mit Eltern. Bestehende Netzwerke müssen dabei genutzt, Kooperationspartner aktiv einbezogen werden.

Wo es notwendig ist, müssen neue Netzwerkstrukturen auf breiter Ebene unter Einbindung der Migrantenselbstorganisationen geschaffen werden.

Interkulturelle Kompetenz muss als Ausbildungsziel von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und weiteren Fachkräften verankert werden. Das interkulturelle Profil von Bildungseinrichtungen muss erweitert werden.

Die Eltern müssen bereits in die Konzeptionserstellung und in die Planung der Maßnahmen einbezogen werden und die Möglichkeit erhalten, die Durchführung der konkreten Maßnahmen mitzugestalten. Auf eine Verankerung der Maßnahme in den Strukturen der jeweiligen Einrichtung ist unbedingt zu achten. Hauptamtliche müssen die Maßnahmen begleiten. Die Maßnahme soll zeitlich so angeboten werden, dass möglichst viele Eltern längerfristig erreicht werden können. Dazu sind vor allem niederschwellige Angebote erforderlich.

Ausreichende Zeitreserven bei den Kooperationspartnern im Bildungswesen, wo nötig Kleinkindbetreuung wie auch geeignete Räumlichkeiten, die regelmäßig zur Verfügung stehen, müssen bereitgestellt werden. Eine fachliche Begleitung (bzw. Evaluation) ist selbstverständlich.

3. Inhaltliche Faktoren

Eine Art „Bildungspakt“ zwischen Eltern und Bildungseinrichtung kann die Bereitschaft zur Kooperation sowie die tatsächliche Zusammenarbeit stärken. Für die Eltern soll es dabei eine/n konstante/n Ansprechpartner/in geben.

Der Anteil der Fachkräfte mit Migrationshintergrund ist zu erhöhen. Die Fachkräfte müssen für diese Aufgabe qualifiziert bzw. in interkultureller Arbeit geschult werden.

Mütter und Väter nehmen nicht immer die gleichen Rollen und Aufgaben bei Entscheidungen im Bildungsprozess ihrer Kinder ein. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Geschlechterrollen je nach kultureller Prägung sind daher geschlechterdifferenzierende Ansätze auch in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund von Bedeutung. Ein geschlechtersensibler Ansatz (gemäß den europäischen Leitlinien des Gender Mainstreaming) ist daher bei der Wahl der Maßnahmen zu berücksichtigen. Dies kann unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in unterschiedlicher Weise erfolgen.

Ehrenamtliche Multiplikatoren, Mentoren bzw. „Lotsen“ aus der Elternschaft mit Migrationshintergrund sollen gewonnen, ausgebildet und eingesetzt werden. Sie müssen hauptamtlich begleitet werden.

Sowohl formelle Einheiten (z.B. Informationsveranstaltungen über das Schulsystem, über die Hilfestellung bei Hausaufgaben usw.) als auch informelle Treffen (z.B. Freizeitaktivitäten, Stammtische, Bibliotheksbesuche usw.) sind hilfreich.

Den Eltern müssen Wege aufgezeigt werden, wie man in verschiedenen Situationen, im eigenen Familienkontext und im Umgang mit dem eigenen Kind und dem Kindergarten bzw. der Schule handeln kann. Die Stärkung des Selbstbewusstseins fördert die aktive Partizipation („empowerment“). Die Verwendung der jeweiligen Erst- bzw. Herkunftssprache der Eltern kann die Kommunikation erleichtern. Dazu soll die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern ermöglicht werden.

IV. Wege zur Umsetzung

Auf der Basis der zuvor genannten Faktoren schlagen die am Runden Tisch Beteiligten folgende Maßnahmen vor:

1. Grundsätze

Eine erfolgreiche und dauerhafte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den verschiedenen Einrichtungen und den Eltern kann auf Dauer nur gelingen, wenn alle betroffenen Akteure zusammenarbeiten und sich gleichermaßen verantwortlich fühlen. Niemand – weder das Land, noch die Kommunen, Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Horte, Schulen, Familienbildungsstätten, Volkshoch-

schulen, Migrationsdienste, Selbsthilfegruppen oder Vereine – kann diese wichtige Aufgabe allein bewältigen. Da die Bildungslandschaften sehr komplex sind, gibt es auch keine einfache Antwort oder Lösung, die für alle Beteiligten gleichermaßen gilt.

Es ist wichtig, dass – im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und der Zielvorgaben der vorliegenden Konzeption – vor Ort entschieden wird, welche Maßnahmen sinnvoll sind und wie an bereits vorhandenen Strukturen angeknüpft werden kann. Hierzu ist es sinnvoll, wenn das Thema Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in den Kreisen, Städten und Gemeinden ebenso wie in den verschiedenen Einrichtungen selbst als Querschnittsaufgabe „Chefsache“ ist.

Bei allen Vorhaben findet die Kommunikation zwischen den Eltern und den anderen Akteuren wertschätzend und auf gleicher Augenhöhe statt. Anknüpfungspunkte sind die Potenziale und Ressourcen der Eltern. Der gesamte Kooperationsprozess erfolgt innerhalb der jeweiligen Strukturen sowohl „von oben nach unten“ als auch „von unten nach oben“: D.h. einerseits werden die Rahmenbedingungen (personelle und sachliche Ressourcen) und die Steuerung des Prozesses von den entsprechenden Leitungen der Einrichtungen gegeben und getragen. Andererseits ist das Fachpersonal in der Lage bzw. wird in die Lage versetzt, diese umzusetzen und Erfolge bzw. Misserfolge nach „oben“ zu kommunizieren.

Auch beim Thema Erziehungs- und Bildungspartnerschaften ist die Perspektive der Chancengleichheit von Frauen und Männern einzubeziehen. Denn auch in den Handlungsfeldern der Integrationspolitik gibt es keine geschlechterneutrale Realität. Die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, unter denen sich Integration vollzieht, haben häufig sehr unterschiedliche

Auswirkungen auf Frauen und Männer. Die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Gender Mainstreaming) ist daher ein integraler Bestandteil von Integrations- und Bildungsmaßnahmen.

Bürgerschaftliches Engagement ist sinnvoll und wichtig und muss gefördert werden. Es bedarf aber immer der Unterstützung durch professionelle hauptamtliche Tätigkeit.

2. Schaffung und Unterstützung lokaler und regionaler Strukturen

Soweit noch nicht geschehen, muss das Thema Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Bestandteil von kommunalen und lokalen bzw. regionalen sowie kirchlichen und nicht-kirchlichen Integrations- bzw. Bildungskonzepten sein und in den bestehenden Netzwerken und Runden Tischen thematisiert werden. Nur hier – „vor Ort“ – kann qualifiziert entschieden werden, wo Handlungsbedarf besteht, welche Strukturen ergänzt bzw. gestärkt oder geschaffen werden müssen.

2.1 Netzwerkarbeit und Runde Tische

Aktive lokale und regionale Runde Tische, Netzwerke oder Foren, die regelmäßig und in kurzen Abständen tagen, sind geeignet, um einerseits gegenseitiges Verständnis zu fördern und bestehende unterschiedliche Vorstellungen einander anzunähern. Andererseits dienen sie dazu, Maßnahmen zu entwickeln, diese zu koordinieren und gezielt umzusetzen. Das zugrunde liegende Prinzip der „Begegnung auf Augenhöhe“ macht es möglich, dass sich alle Beteiligten einbringen, sich austauschen und festlegen, wer welchen Beitrag zu leisten hat. Damit werden Kooperationen zwischen Bildungseinrichtung und Eltern aner-

kannt und gestärkt. Und: Es können auch Akteure, die andere Arbeitsschwerpunkte haben, beteiligt werden (Beispiele: Stadtentwicklung, Gesundheitsdienste).

Unverzichtbar ist, dass Eltern mit Migrationshintergrund bzw. Migrantenselbstorganisationen beteiligt werden.

Bestehende Netzwerke sollen hierfür genutzt werden. Sofern solche noch nicht bestehen, können Runde Tische beispielsweise durch Jugendämter oder kommunale Integrationsbeauftragte, Migrationsdienste der Verbände und die Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsinstitutionen, die mit dem Thema befasst sind, initiiert werden.

2.2 Beraterpool

Im Land sollte es einen Pool von hauptamtlich tätigen Beraterinnen und Beratern geben, die vor Ort zur Verfügung stehen und nach Bedarf und auf Anforderung die Akteure vor Ort im Sinne dieser Konzeption unterstützen und beraten. Die Beraterinnen und Berater arbeiten ergänzend zu bestehenden Beratungsstrukturen.

Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle örtlichen Akteure, begleiten bestehende Netzwerke vor Ort und unterstützen beim Aufbau neuer Netzwerkstrukturen, indem sie z.B. lokale bzw. regionale Runde Tische oder Foren initiieren und begleiten. Zu ihren Aufgaben gehört weiter, Zugang zu bestehenden Förder- und Unterstützungsstrukturen zu vermitteln und bestehende Erfahrungen für die örtliche Praxis nutzbar zu machen. In diesem Sinne unterstützen sie Aktivitäten vor Ort, führen aber keine eigenen Projekte durch. Auch wirken sie bei der Evaluation mit.

Notwendig sind dazu einschlägige fachliche Kenntnisse, Erfahrung in der Unterstützung von Netzwerken sowie Beratungs- und interkulturelle Kompetenz. Die Beraterinnen und Berater werden für ihre Arbeit qualifiziert, arbeiten lokal bzw. regional und tauschen landesweit ihre Erfahrungen aus. (s. auch Abschnitt V. der Konzeption)

Im Idealfall arbeitet jeweils eine kleine Gruppe von Beraterinnen und Beratern auf der Ebene eines Regierungspräsidiums. Dabei können Anstellungsträger unterschiedliche Verbände und Einrichtungen sein, sofern sie über einschlägige Erfahrungen und die notwendige Infrastruktur verfügen.

2.3 Angebote und Maßnahmen vor Ort

Um die Initiierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort zu fördern, soll eine Förderung von lokalen bzw. regionalen Vorhaben stattfinden. Die Maßnahmen müssen die vorliegende Konzeption in den wichtigsten Punkten sowie die genannten inhaltlichen Ansätze („Faktorenpapier“) berücksichtigen und von einem lokalen bzw. regionalen Netzwerk beschlossen und befürwortet werden.

Die Förderung soll für verschiedene Akteure vor Ort möglich sein. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Ko-Finanzierung. Diese muss nicht zwingend vom jeweiligen Projektinitiator bzw. -träger geleistet werden. Auch hier sind lokale bzw. regionale Verantwortungsgemeinschaften (Kommune, Verbände, Vereine, Unternehmen etc.) erwünscht.

2.4 Kontaktstellen

Kommunal bzw. regional sollten Kontaktstellen bestehen, deren Aufgabe es ist, geeignete „Bildungslotsen“ zu akquirieren und zu vermitteln. Soweit solche Stellen noch nicht bestehen, sollen vorhandene interkulturell ausgerichtete Stellen der Bildung und Beratung entsprechend weiterentwickelt oder neue geschaffen werden. „Bildungslotsen“ schaffen bei den Eltern ein Bewusstsein für die Notwendigkeit guter Bildung und Ausbildung ihrer Kinder. Sie leisten aktivierende Hilfe z.B. durch Hinweise auf Förderangebote sowie durch ausbildungsbegleitende Beratungsgespräche mit Eltern.

Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausländerbehörden, Agenturen für Arbeit, Sozialberatungsstellen etc. sollen Eltern bei Bedarf gezielt ansprechen und über die Möglichkeit informieren, einen „Bildungslotsen“ in Anspruch zu nehmen.

3. Veränderungen in den Bildungsbereichen

Elternbildung beginnt bereits vor der Geburt des Kindes. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Eltern ist geeignet, um z.B. auch auf die entscheidende Bedeutung des frühkindlichen Spracherwerbs aufmerksam zu machen.

Bildungsberatung für die frühkindliche Entwicklungs- und Bildungsphase im Alter von 0 bis 3 Jahren, d.h. vor Eintritt der Kinder in die Kindertageseinrichtung, ist vorrangig Elternberatung. Ziel dieser Beratung ist es, die Eltern zu motivieren, zu befähigen und zu unterstützen, ihren Kindern die sozialen und sprachlichen Kompetenzen (Erst- und Zweitsprache) zu vermitteln, die für die erfolgreiche Bewältigung der

nächsten (institutionellen) Bildungsstufe, der Kindertagesstätte, erforderlich sind. Weitere Beraterinnen und Berater junger Eltern – wie Frauen- und Kinderärztinnen und -ärzte, Hebammen, Tagesmütter – werden durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen ebenfalls für die Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert.

Im Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung in den baden-württembergischen Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen wird der Bildungsauftrag, der im Kindertagesbetreuungsgesetz verankert ist, konkretisiert. Der Orientierungsplan wird der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zugrunde gelegt.

Die Einbeziehung der Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft hat im Orientierungsplan eine besondere Bedeutung. Die vielfältigen Formen des gegenseitigen Austausches und die Faktoren einer gelingenden Kommunikation sowie Erziehungs- und Bildungspartnerschaft werden auch im Hinblick auf Eltern mit Migrationshintergrund ausgeführt. Sie sind Grundlage für die laufenden und weiter geplanten Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern.

Kindertageseinrichtungen werden an geeigneten Standorten zu Familienzentren weiterentwickelt. Auswahlkriterien können unter anderem die Einrichtungsgröße sowie die Struktur des Sozialraums sein. Dabei bildet die Vernetzung beispielsweise mit Beratungsstellen, Migrationsdiensten, Gesundheitsfürsorge und Familienbildungsstätten eine Grundlage für die Angebotsgestaltung.

Ein erfolgreicher Weg könnte auch die weitere Schaffung von „Bildungshäusern“ oder anderer Initiativen zur Kooperation von Schule und Kindergarten sein, wie sie seit dem Jahr 2007 bereits an ausgewählten Standorten als Modellversuch des Landes und seit dem Jahr 2008 auch als „Pädagogische Verbünde Stuttgart“ existieren. Die hier

realisierte Vernetzung zwischen vorschulischer und schulischer Bildung ermöglicht auch eine gezielte Arbeit mit Eltern im Sinne dieser Konzeption.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft wird in die einzelnen Schulprofile und Schulcurricula eingebracht bzw. findet darin eine stärkere Berücksichtigung. Die aktive Zusammenarbeit mit und die Einbindung von Eltern, insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund, wird zur „Regelaufgabe“.

Der Umgang mit kultureller Heterogenität und die Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund findet in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten eine stärkere Berücksichtigung.

Die dauerhafte Verankerung einer möglichst trägerübergreifenden, kontinuierlich und langfristig angelegten individuellen Bildungslaufbahnberatung für junge Menschen mit Migrationshintergrund ist notwendig, um die Verzahnung zwischen den einzelnen Bildungsphasen besser zu gewährleisten. Feste Ansprechpartnerinnen und -partner – unabhängig von der jeweiligen Klassenlehrkraft – sollen in der Schule eine Lotsenfunktion für die Eltern einnehmen. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf vom August 2008 gibt hierzu entsprechende Hinweise.

Zwischen Elternhaus und den verschiedenen Einrichtungen werden Bildungsvereinbarungen geschlossen, in denen unter anderem gemeinsame Ziele und Erwartungen formuliert und die in regelmäßigen Zeitintervallen aktualisiert werden.

Die Förderung der deutschen Sprache als gemeinsames Medium der Verständigung ist unverzichtbar. Eltern sollten daher gegebenenfalls ermutigt und unterstützt werden, ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern. Die Erst- bzw. Herkunftssprache wird gewürdigt und im Bedarfsfall zielführend eingesetzt.

Der Gedanke der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft wird als Grundgedanke in alle relevanten Diskussions- und Arbeitszusammenhänge eingebracht.

Neben den schulischen und vorschulischen Einrichtungen wird die Rolle der verschiedenen außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen, Beratungsstellen – insbesondere Migrationsberatungsstellen – Gesundheitsdienste, Volkshochschulen, Sport- und Kulturvereine, Jugendverbände, Jugendhäuser und Familienbildungsstätten) gestärkt. Ihre jeweilige Fachkompetenz findet stärkere Berücksichtigung und sie werden an lokalen bzw. regionalen Netzwerken und anderen entsprechenden Initiativen beteiligt.

Zur Stärkung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung werden Wohlfahrtsverbände und Migrantenselbstorganisationen Träger bzw. Partner einschlägiger Initiativen.

4. Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung

Interkulturelle Kompetenz erleichtert die Zusammenarbeit mit und die Einbindung von Eltern und ermöglicht den angemessenen Umgang mit unterschiedlichen Einstellungen zu Erziehung und Bildung. Deshalb werden Module, die den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen för-

dern, vertieft bzw. dauerhaft und verpflichtend sowohl in die Ausbildungs- und Studiengänge insbesondere von pädagogischen Fachkräften als auch in die Fort- und Weiterbildungsangebote des Landes, der Kommunen und der Verbände integriert.

Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedene Institutionen ist es notwendig, eine erweiterte interkulturelle Kompetenz als Zusatzqualifikation zu berücksichtigen. Außerdem gilt es, den Anteil von im Bildungsbereich tätigen Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dazu sind Ermutigung zum Ergreifen bestimmter Berufe sowie Aufklärung über die Berufsmöglichkeiten notwendig. Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Trainerinnen und Trainer im Verein etc. werden Jugendliche mit Migrationshintergrund über verschiedene Berufe (z.B. Erzieher- oder Lehrerberuf) informieren und sie motivieren, einen solchen Beruf zu erlernen.

5. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaften brauchen bürgerschaftliches Engagement. Ehrenamtliche können sich mit ihren vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen einbringen (z.B. als „Bildungslotsen“). Sie können sowohl Kinder als auch Eltern dabei unterstützen, schulischen bzw. beruflichen Erfolg zu erzielen. Die Gewinnung qualifizierter Ehrenamtlicher – insbesondere mit Migrationshintergrund – wird deshalb in den Fokus gerückt.

Bemühungen zur Stärkung (und nachhaltigen Unterstützung) bürgerschaftlichen Engagements müssen sich auch aktiv an Migrantinnen

selbstorganisationen richten. Ansätze, deren Arbeit stärker zu professionalisieren, werden unterstützt.

Koordinierungs- und Anlaufstellen in den Kommunen bzw. in den Regionen sind hierbei sinnvoll. Durch die Beteiligung an Runden Tischen, Foren und Netzwerken, durch Qualifizierungsangebote und die abgestimmte Unterstützung durch Hauptberufliche wird die Arbeit von Ehrenamtlichen gefördert. Wichtig ist, bürgerschaftliches Engagement frühzeitig in die jeweiligen Konzepte einzubinden und an hauptamtliche Strukturen zu knüpfen.

V. Steuerung des Gesamtprozesses

Die Implementierung des Projekts „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ wird auf Landesebene gesteuert und evaluiert.

Es geht einerseits darum, die lokalen bzw. regionalen Aktivitäten zu koordinieren, die Vernetzung auf Landesebene sicherzustellen und den Erfahrungsaustausch bzw. die Qualifizierung vor allem der Beraterinnen und Berater zu organisieren. Andererseits muss der Erfolg der Konzeption mit Hilfe noch zu entwickelnder Indikatoren begleitend überprüft und die Konzeption auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Hilfreich ist, wenn während des Umsetzungsprozesses der Runde Tisch in der jetzigen Zusammensetzung einmal im Jahr zusammentritt, um den Stand der Arbeit zu diskutieren.

Für die Steuerung des Gesamtprozesses muss es eine entsprechende fachlich ausgewiesene Stelle geben. Die Verantwortung liegt bei den Projektträgern.

Zum Runden Tisch gehören:

Der Justizminister und Integrationsbeauftragte der Landesregierung, die Robert Bosch Stiftung, die Breuninger Stiftung, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Innenministerium, das Ministerium für Arbeit und Soziales, die Generalkonsulate Italiens, der Türkei, Spaniens und Griechenlands, das Honorarkonsulat der Russischen Föderation, der Städtetag, der Landkreistag, der Gemeindetag, die Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Erzdiözese Freiburg, die evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, die Elternstiftung, das Forum der Kulturen Stuttgart, die Türkische Gemeinde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Landesverband kommunaler Migrantenvvertretungen, die Landesstiftung, die Freudenberg-Stiftung, die Pädagogische Hochschule Heidelberg, der Internationale Bund, die Föderationen der Vereine türkischer Elternbeiräte in Württemberg und Baden, die Alevitische Gemeinde, der Landessenorenrat, der Landesfrauenrat, der Landesfamilienrat, die Landeszentrale für politische Bildung, die Hochschule Esslingen, die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, der Landesschülerbeirat, das Berufsbildungswerk ENAIP, das italienische Bildungsinstitut IAL-CISL, das Landesinstitut für Schulentwicklung, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen, der Landessportverband, das Statistische Landesamt, die Aktion Jugendschutz und der Kinderschutzbund.